

Niederschrift

über die 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 29.03.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesenheit:Vorsitzender des Kreistags

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

Schreiber, Tim

Vogelpohl, Norbert

Wozniak, Ralf

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.

Bolte, Rainer

Bontrup, Martin

Danielczyk, Ralf

Egger, Hans-Peter

Haselkamp, Anneliese

Holtkamp, Stefan

Holz, Anton

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lenter, Andreas

Löcken, Claus

Lütkecosmann, Josef

Merschhemke, Valentin

Merten, Michael

Pohlmann, Franz

Schulze Entrup, Antonius

Schulze Eskin, Werner

Selhorst, Angelika

Vogdt, Christian, Dr.

Wäscher-Sommer, Christoph, Dr.

Wenning, Thomas, Dr.

Wessels, Wilhelm

Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja

Kiekebusch, Heiner

Pohlschmidt, Anke

Schäpers, Margarete

Seiwert, Franz Dieter

Sticht, Niklas Gabriel

Verspohl, Monika

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike

Schäfer, Sabine

Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz-Jürgen

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuking, Niels

Kullik, Angela

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Heuermann, Wolfgang

Grotke, Jutta

Boehle, Jens

Vöcking, Luca

Strotmann, Sabrina (Schriftführerin)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang

Jansen, Patrick

Kübber, Florian

Lützenkirchen, Christoph

Oertel, Waltraud

Raack, Mareike

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 16.03.2023 ordnungsgemäß geladen und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Im Nachgang zur Einladung seien mit Schreiben vom 20.03.2023 sowie 28.03.2023 Sitzungsvorlagen nachgereicht worden. Er weist auf die auf den Tischen ausliegenden Beschlussempfehlungen aus dem Kreisausschuss, die vom Kreisheimatverein bereitgestellten „Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld“ für das Jahr 2022 und die Beitrittserklärung „Freunde und Förderer der Kulturzentren Burg Vischering und Kolvenburg e.V.“ hin.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr begrüßt Frau Ulrike Holters, die als Ersatzmitglied für das mit Ablauf des 28.02.2023 zurückgetretene Kreistagsmitglied Henning Höne nachrückt.

Durch Landrat Dr. Schulze Pellengahr erfolgt die Einführung des neuen Kreistagsmitglieds und die Abnahme des Amtseides. Ktabg. Holters spricht hierzu die folgende von Landrat Dr. Schulze Pellengahr vorgespochene Eidesformel nach: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien des Kreistages und Vertretungen des Kreises Coesfeld; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-10-0852
- 3 Umbesetzungen von Ausschüssen; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2023
Vorlage: SV-10-0855
- 4 Besetzung von Ausschüssen des Kreistages mit beratenden Mitgliedern des Teilhabebeirates
Vorlage: SV-10-0794
- 5 Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen
Vorlage: SV-10-0785
- 6 Einführung einer Ersthelfer-App
Vorlage: SV-10-0799
- 7 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2023
Vorlage: SV-10-0826

- 8 Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans
Vorlage: SV-10-0825
- 9 Förderschule Bischöfliche Stiftung Haus Hall - Finanzierung eines Erweiterungsbaus
Vorlage: SV-10-0803
- 10 Endgültige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2023
Vorlage: SV-10-0820/1
- 11 Resolution zur aufgabenadäquaten Finanzausstattung der Träger der Eingliederungshilfe im Rahmen der Teilhabe für alle durch Inklusion
Vorlage: SV-10-0796
- 12 Stellenplan 2023 – Aufhebung eines Sperrvermerkes
Vorlage: SV-10-0846
- 13 Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN "Verkehrswertgutachten bei Immobiliengeschäften des Kreises Coesfeld"
Vorlage: SV-10-0854
- 14 Neubau der Kreisleitstelle / Erweiterung des Kreishauses I: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-10-0842
- 15 Errichtung eines Parkhauses auf dem kreiseigenen Grundstück an der Friedrich-Ebert-Str.: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-10-0843
- 16 Interkommunale Zusammenarbeit; hier Errichtung und Betrieb eines Kreiszentralarchivs und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach dem GKG NRW
Vorlage: SV-10-0835
- 17 Heimatpreis; neue Förderperiode
Vorlage: SV-10-0851/1
- 18 Fortführung der geförderten Gigabitkoordination - früher Breitbandkoordination
Vorlage: SV-10-0834/1
- 19 European Energy Award - Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan
Vorlage: SV-10-0836
- 20 Initiierung einer Machbarkeitsstudie zur Etablierung einer Pyrolyse-Anlage im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0845
- 21 T612 Ortsverkehr Senden: Wechsel des Linienbündels
Vorlage: SV-10-0856
- 22 Weiterentwicklung des ÖPNV und Nachhaltige Pendlermobilität; Teilnahme am Wettbewerb "ways2work" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW:
Vorlage: SV-10-0841

- 23 Einführung eines Deutschlandtickets und Auswirkungen auf bestehende weitere Tarifprodukte
Vorlage: SV-10-0847/1
- 24 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: SV-10-0781
- 25 Kapitalerhöhung verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt
Vorlage: SV-10-0790
- 26 Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Erklärung zu den HH-Reden von Herrn Kleebaum und Frau Schäfer" vom 10.03.2023
Vorlage: SV-10-0859
- 27 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: SV-10-0806
- 28 Mitteilungen des Landrats
- 29 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Verabschiedung des Katastrophenschutzplanes des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0813
- 2 Erwerb der Pestalozzischule Coesfeld
Vorlage: SV-10-0777
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 5 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen von Einwohnerinnen/Einwohnern (TOP 1) und von Kreistagsabgeordneten (TOP 29), im nicht öffentlichen Teil keine Presseveröffentlichungen (TOP 5 NÖT).

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0852

Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien des Kreistages und Vertretungen des Kreises Coesfeld; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion**Beschluss:**

Auf Vorschlag der FDP-Kreistagsfraktion wird für den ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Henning Höne gewählt bzw. folgende Umbesetzungen vorgenommen:

Kreisausschuss

Für das bisherige Mitglied Ktabg. Henning Höne wird die Ktabg. Sabine Schäfer zum Mitglied gewählt.

Für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Sabine Schäfer wird der Ktabg. Ingo Schürkötter zum stellv. Mitglied gewählt.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Für das bisherige Mitglied Ktabg. Ulrike Holters wird s.B. Daniel Dissel zum Mitglied gewählt.

Für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Ingo Schürkötter wird Ktabg. Ulrike Holters zum stellv. Mitglied gewählt.

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung

1. Für das bisherige Mitglied Ktabg. Henning Höne wird Ktabg. Ulrike Holters zum Mitglied gewählt.

2. Der Kreistag nimmt Kenntnis darüber, dass die Kreistagsabgeordnete Ulrike Holters für den ausgeschiedenen bisherigen Kreistagsabgeordneten Henning Höne zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung bestimmt wird.

Unterausschuss Klimaschutz

Für das bisherige Mitglied Ktabg. Ulrike Holters wird s.B. Daniel Dissel zum Mitglied gewählt.

Für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Ingo Schürkötter wird Ktabg. Ulrike Holters zum stellv. Mitglied gewählt.

Unterausschuss Finanzmanagement und Aufgabekritik

1. Für das bisherige Mitglied Ktabg. Henning Höne wird Ktabg. Ulrike Holters zum Mitglied gewählt.

2. Der Kreistag nimmt Kenntnis darüber, dass die Kreistagsabgeordnete Ulrike Holters für den ausgeschiedenen bisherigen Kreistagsabgeordneten Henning Höne zur stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Finanzmanagement und Aufgabenkritik bestimmt wird.

Arbeitsgruppe Fachkräftebedarf

Für das bisherige Mitglied Ktabg. Ingo Schürkötter wird Ktabg. Ulrike Holters zum Mitglied gewählt.

Vertreter des Kreises Coesfeld in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Für das bisherige Mitglied in der Verbandsversammlung Ktabg. Henning Höne wird der Ktabg. Ingo Schürkötter zum Mitglied in der Verbandsversammlung bestellt.

Für das bisherige stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Ktabg. Ingo Schürkötter wird die Ktabg. Sabine Schäfer zum stv. Mitglied in der Verbandsversammlung bestellt.

Aufsichtsrat der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)

Als Nachfolger für den Ktabg. Henning Höne als Vertreter des Kreises Coesfeld im Aufsichtsrat der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC) wird Ktabg. Ingo Schürkötter gewählt.

Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

Als Nachfolger für den Ktabg. Henning Höne als Vertreter des Kreises Coesfeld im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) wird Ktabg. Ingo Schürkötter gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sodann gratuliert Landrat Dr. Schulze Pellengahr Ktabg. Schäfer und Ktabg. Schürkötter zur Wahl als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses. Er verpflichtet die Anwesenden und übergibt ihnen ihre Ernennungsurkunden zu Ehrenbeamten.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0855

Umbesetzungen von Ausschüssen; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2023**Beschluss:**Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt

Für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Vogelpohl wird s.B. Rathke zum stellv. Mitglied bestellt. (Vertretung für Ktabg. Jansen)

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0794

Besetzung von Ausschüssen des Kreistages mit beratenden Mitgliedern des Teilhabebeirates

Ktabg. Schäfer bittet darum, dass sich die Mitglieder des Teilhabebeirates in der nächsten Sitzung des jeweiligen Ausschusses kurz vorstellen mögen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sagt zu, die Bitte an die Vorsitzenden der Fachausschüsse weiterzugeben.

In diesem Zusammenhang weist Ktabg. Waldmann darauf hin, dass auch für die Vorbereitung der Sitzungsvorlagen ‚Leichte Sprache‘ berücksichtigt und die bereitgestellten Informationen möglichst barrierefrei bereitgestellt werden sollten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass man sich in einem Prozess der Umstellung befinde. So habe es am Vortag beispielsweise einen Impulsvortrag u.a. für die für den Prozess federführend verantwortlichen Mitarbeitenden der Verwaltung gegeben. Die Umstellung führe zu einer Kaskade von Folgen; diese müssten sukzessiv abgebaut werden. Wichtig sei hierbei, mit den Mitgliedern des Teilhabebeirates, auch Betroffene als Experten einzubinden.

Beschluss:

1. Der Teilhabebeirat wird durch jeweils eine/n gewählte/n Entsandte/n im
 - Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung,
 - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung,
 - Ausschuss für Bildung, Schule und Integration und

- Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt
als ständiges beratendes Mitglied vertreten.
- 2. Als beratende Mitglieder bzw. dessen Stellvertretung werden folgende VertreterInnen des Teilhabebeirates gewählt:
 - a) Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung:
als beratendes Mitglied: Dr. Rainer Kassenböhmer (s.B.)
als Stellvertretung: Doris Bündler (s.B.)
 - b) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung:
als beratendes Mitglied: Burkhard Hams (s.B.)
als Stellvertretung: Rainer Wermelt (s.B.)
 - c) Ausschuss für Bildung, Schule und Integration:
als beratendes Mitglied: René Zarmann (s.B.)
als Stellvertretung: Doris Bündler (s.B.)
 - d) Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt:
als beratendes Mitglied: Rainer Wermelt (s.B.)
als Stellvertretung: Anika Sievers (s.B.)

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0785

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen

Ktabg. Schäfer weist darauf hin, dass sie sich als Schöffin zur Wahl stellen werde. Vorsorglich möchte sie sich daher für befangen erklären und wird in der Folge nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Beschluss:

Als Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen werden die in der beigefügten Aufstellung genannten Personen gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0799

Einführung einer Ersthelfer-App

Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung und Implementierung einer App-unterstützten Ersthelferalarmierung voranzubringen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Projektstelle zur Einführung und Implementierung einer Ersthelfer-App einzurichten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0826

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2023

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0825

Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans**Beschluss:**

1. Die Änderung für den Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Bedarfsplans beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0803

Förderschule Bischöfliche Stiftung Haus Hall - Finanzierung eines Erweiterungsbaus

Es handele sich, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr, um ein wichtiges Projekt in Kooperation mit dem Kreis Borken, um das Förderschulangebot adäquat ausbauen zu können.

Beschluss:

1. Der Sachstand zur Finanzierung eines geplanten Erweiterungsbaus der Förderschule Haus Hall in Gescher wird zur Kenntnis genommen.
2. Der in der Sitzungsvorlage dargestellten Finanzierungsbeitrag wird - unter dem Vorbehalt, dass sich das Land entsprechend der in der Sachdarstellung beschriebenen Weise an der Finanzierung beteiligt - zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0820/1

Endgültige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2023

Es handele sich um die jährlich wiederkehrende Beschlussfassung über die endgültige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr. Auf Wunsch des Fachausschusses wurde ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ergänzt. Hier sei erkennbar, dass die Mittelzuweisung weiter rückläufig sei.

Beschluss:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen für das Jahr 2023 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	160.400,00 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.485.230,00 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.105.000,00 €
IV.	Bildungsgutscheine:	789.000,00 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II a.F.:	146.122,00 €
VI.	Freie Förderung § 16f:	173.000,00 €
VII.	Förderung § 16h:	300.000,00 €
VIII.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	432.000,00 €
	zzgl. zusätzlicher Mittel lt. Mitteilung BMAS v. 22.02.2023*	184.925,00 €
IX.	Erstattungen aus Vorjahren:	24.000,00 €
Summe:		5.614.752,00 €
Neue Gesamtsumme*		5.799.677,00 €

* Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 22.02.2023 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Verstärkung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zugestimmt. Mit Inkrafttreten der noch umzusetzenden Änderungsverordnung zur Eingliederungsmittel-Verordnung 2023 werden dem Kreis Coesfeld zusätzliche Mittel in Höhe von 184.925 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird vollständig zur Verstärkung dem Teilbudget VIII – Spezielle Angebote für Flüchtlinge – zugeschlagen.

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0796

Resolution zur aufgabenadäquaten Finanzausstattung der Träger der Eingliederungshilfe im Rahmen der Teilhabe für alle durch Inklusion

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass man als Kreis grundsätzlich sehr zurückhaltend mit Resolutionen umgehe. In diesem Fall sei man jedoch in besonderem Maße durch die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlende Umlage betroffen. Eine nicht adäquate Finanzausstattung der Träger der Eingliederungshilfe führe zu erheblichen finanziellen Belastungen auf kommunaler Ebene.

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Coesfeld schließt sich der von der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe am 20.12.2022 beschlossenen Resolution zur aufgabenadäquaten Finanzausstattung der Träger der Eingliederungshilfe an und fordert die Bundesregierung wie auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, die kommunale Familie finanziell zu entlasten, da ansonsten eine Handlungsunfähigkeit der Städte und Gemeinden wie auch der Kreise und Landschaftsverbände droht.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-0846

Stellenplan 2023 – Aufhebung eines Sperrvermerkes**Beschluss:**

Der Sperrvermerk bei der Stelle 510-1-109 wird aufgehoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-0854

Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN "Verkehrswertgutachten bei Immobiliengeschäften des Kreises Coesfeld"

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die mehrheitliche Ablehnung in den vorberatenden Ausschüssen und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Zum Erwerb und zur Veräußerung von Immobilien durch den Kreis Coesfeld ist zur Beschlussfassung dem Kreistag ein Verkehrswertgutachten vorzulegen, wenn sich auf Grundlage der Bodenrichtwerte ein Immobilienwert von mehr als 250.000 € ergibt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen
 40 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-0842

Neubau der Kreisleitstelle / Erweiterung des Kreishauses I: Sachstandsbericht**Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-0843

Errichtung eines Parkhauses auf dem kreiseigenen Grundstück an der Friedrich-Ebert-Str.: Sachstandsbericht

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist zunächst auf die zur Kenntnis zu nehmende Sitzungsvorlage. Mit Datum vom 28.03.2023 habe die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag übermittelt. Für die politische Entscheidungsfindung seien die vorgeschlagenen alternativen Kostenvergleiche stets sinnvoll und unterstützungswert.

Sodann stellt der Vorsitzende den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 28.03.2023 zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das projektierte Parkhaus auf dem kreiseigenen Grundstück an der Friedrich-Ebert-Straße dem Kreistag Planungsalternativen einschließlich der erforderlichen Kostenvergleiche für sechs, acht und zehn Parkebenen vorzulegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-0835

Interkommunale Zusammenarbeit; hier Errichtung und Betrieb eines Kreiszentralarchivs und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach dem GkG NRW**Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung über den Sachstand der beabsichtigten Interkommunalen Zusam-

menarbeit des Kreises Coesfeld und neun Städten und Gemeinden über die Errichtung und den Betrieb eines Kreiszentralarchivs wird zur Kenntnis genommen.

2. Die beabsichtigte Interkommunale Zusammenarbeit wird begrüßt und die Verwaltung beauftragt, den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Beschlussfassung in der Kreistagsitzung am 13.06.2023 vorzubereiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-0851/1

Heimatpreis; neue Förderperiode

Aufgrund der Thematisierung im Kreisausschuss habe die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr, den nun vorliegenden Umbesetzungsantrag gestellt. Auf Nachfrage, ob weitere Umbesetzungswünsche seitens der Fraktionen bestehen, erfolgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum. Folglich lässt Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich auch in der neuen Förderperiode für die Jahre 2023 bis 2027 an dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW aufgelegten Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ und verleiht im Zuge dieses Programms jährlich einen Heimat-Preis.
2. Der in der Begründung dargestellten Ausgestaltung des Heimat-Preises und der Staffelung des Preisgeldes wird zugestimmt.
3. Für das bisherige Mitglied Anke Zandman wird Norbert Vogelpohl zum Mitglied der Jury benannt.

Für das bisherige stellv. Mitglied Norbert Vogelpohl wird Mareike Raack zum stellv. Mitglied der Jury benannt.
4. Im Übrigen wird der bestehenden Zusammensetzung der Jury zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-0834/1

Fortführung der geförderten Gigabitkoordination - früher Breitbandkoordination**Beschluss:**

Die Gigabitkoordination wird vorbehaltlich einer Bewilligung durch die Bezirksregierung Münster (Gigabit.NRW) fortgeführt. Die notwendigen Schritte zur Fortführung der befristeten Stelle mit einem Stellenanteil von 50 Prozent für die Gigabitkoordination werden von der Kreisverwaltung eingeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-0836

European Energy Award - Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan**Beschluss:**

Das im Rahmen des European Energy Award (eea) erstellte energiepolitische Arbeitsprogramm einschließlich des Maßnahmenplans für die Jahre 2023 ff. wird beschlossen. Über die für die Umsetzung notwendigen Mittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre zu entscheiden. Die Umsetzung der Projekte wird in den beschriebenen Zeiträumen durch das Klimaschutzmanagement zusammen mit dem Energieteam koordiniert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Das energiepolitische Arbeitsprogramm wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Es wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-0845

Initiierung einer Machbarkeitsstudie zur Etablierung einer Pyrolyse-Anlage im Kreis Coesfeld

Die Machbarkeitsstudie beschäftigt sich mit einem sehr interessanten Themenfeld, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr.

Ktabg. Vogelpohl bringt seine Freude zum Ausdruck, dass die Studie initiiert werde. Es gebe einzelne Unternehmen in der Region, die sich bereits auf den Weg gemacht hätten. Allerdings betrete man als Kreis Coesfeld in dem geplanten Umfang Neuland. Weiterhin möchte er den Kollegen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung, die ihre fachliche Expertise umfassend eingebracht hätten, seinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schließt sich den Dankesworten an. Mit der Studie werde man eine professionelle Handhabe für die weiteren Planungen haben.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, unter der Voraussetzung einer mindestens 50 % Förderung eine Machbarkeitsstudie „Pyrolyse“ zu initiieren. Dabei sollten insbesondere die folgenden Themenfelder untersucht werden:

- Beschreibung der im Kreis Coesfeld technisch anwendbaren Pyrolyseverfahren;
- Identifikation des im Kreis Coesfeld für Pyrolyse nutzbaren Biomassepotentials (z. B. Klärschlamm, Straßenbegleitgrün, Pferdemist u. a.) unter Bewertung dessen Schadstoffgehalts;
- Ausschluss solcher Biomassen, die in bestehenden Vergärungsanlagen wie etwa in Coesfeld-Höven für den Klimaschutz effektiver genutzt werden können;
- Prüfung von Referenz-Anlagen oder Anlagenkonzepten auf ihre Anwendbarkeit im Kreis Coesfeld;
- Abschätzung und Bewertung des effektiven CO₂-Bindungspotentials und der regionalen Absatzmöglichkeiten der Endprodukte;
- Abschätzung und Bewertung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit einer Pyrolyseanlage.

Für die Studie werden finanzielle Mittel in Höhe von maximal 8.500 € zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-10-0856

T612 Ortsverkehr Senden: Wechsel des Linienbündels**Beschluss:**

1. Das in der Anlage 1 dargestellte neue Linienbündelungskonzept sowie die aktualisierte Linienübersicht des Linienbündels COE 1 (Anlage 2) werden als Teil des Nahverkehrsplanes Kreis Coesfeld beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderungen der Bezirksregierung Münster mitzuteilen und entsprechend zu veröffentlichen

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-10-0841

Weiterentwicklung des ÖPNV und Nachhaltige Pendlermobilität; Teilnahme am Wettbewerb "ways2work" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW:**Beschluss:**

1. Der Kreis Coesfeld bewirbt sich für die Teilnahme am Projekt „ways2work“ des Landes NRW und stellt für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung Haushaltsmittel i.H.v. 12.500 Euro zur Verfügung, wobei nach Abzug einer 80%-Förderung ein Eigenanteil von 2.500 Euro verbleibt.
2. Der Kreis Coesfeld koordiniert im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV diese mit den dargestellten Maßnahmen.
3. Zur Erfüllung der Aufgaben wird eine Vollzeitkraft im Rahmen einer zunächst auf zwei Jahre angelegten Projektstelle eingestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-10-0847/1

Einführung eines Deutschlandtickets und Auswirkungen auf bestehende weitere Tarifprodukte

Wie bereits in der Sitzung des Kreisausschusses in der vergangenen Woche angedeutet, hätten sich bis zum heutigen Tag noch Änderungen ergeben, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr. Die veränderten Rahmenbedingungen seien Grundlage für die vorliegende Schrägstrich-Vorlage. Grundsätzlich sei das Deutschlandticket zu befürworten, doch berge die Umsetzung viele handwerkliche Unsicherheiten und werfe eine Vielzahl von rechtlichen Fragestellungen auf. Daher habe man sich veranlasst gefühlt, den Beschlussvorschlag zu präzisieren. Insbesondere wolle man klären, wie bei einer nicht auskömmlichen Finanzierung durch das Land und den Bund verfahren werden solle.

Aus der kommunalen Familie sei gegenüber Land und Bund klar kommuniziert worden, dass das Ticket dauerhaft finanziert werden müsse.

Kreisdirektor Dr. Tepe ergänzt, grundsätzlich sei ein Erwerb ab dem 03.04.2023 und eine Nutzung ab dem 01.05.2023 möglich. Der angepasste Beschlussvorschlag sei Ergebnis der Diskussionen und Beratungen in den Gremien der Westfalentarifgemeinschaft. Seitens der kommunalen Familie stehe eine adäquate Finanzausstattung durch das Land und den Bund im Vordergrund. Hier bestünden allerdings unterschiedliche Auslegungen zwischen Bund/Land und Kommunen, was unter einer entsprechenden Finanzausstattung zu verstehen sei. So seien für 2024 Finanzierungszusagen in Höhe von rd. 3 Mrd. € ausgesprochen worden, man rechne aber mit einem Bedarf von 4-4,2 Mrd. €.

Weiterhin seien seitens des Landes rechtliche Bedenken hinsichtlich des Arbeitgeberzuschusses für das Jobticket für Mitarbeitende im öffentlichen Dienst kommuniziert worden.

Ktabg. Jansen betont, dass die kommunale Familie, was die Finanzierung des Deutschlandtickets angeht, Klarheit und Sicherheit haben müsse. Er hege die Hoffnung, dass auch in den Folgejahren ein entsprechendes Ticket angeboten und zudem zeitnah die rechtlichen Vorgaben für den Arbeitgeberzuschuss des Jobtickets geklärt werden können.

Bezugnehmend auf Ziffer 2 des Beschlussvorschlages bittet Ktabg. Jansen um Auskunft, ab welchem Betrag von einem finanziellen Risiko auszugehen sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die guten Regelungen in der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld. Hier sei definiert, in welchem Umfang die Verwaltung Entscheidungen als Geschäft der laufenden Verwaltung fällen dürfe und in welchen Fällen eine Beteiligung und Entscheidung des Kreistages herbeizuführen sei. Aus seiner Sicht bieten diese Regelungen eine gute Orientierung.

Weiterhin unterstreicht der Vorsitzende, dass das Deutschlandticket zu befürworten sei, gleichzeitig aber auch Investitionen in den ÖPNV notwendig seien. Dies zeigten zuletzt auch die Erfahrungen aus dem Bürgerlabor Mobiles Münsterland. Eine Finanzierung allein durch die Kommunen sei nicht mög-

lich.

Sodann schlägt Landrat Dr. Schulze Pellengahr vor, über die Punkte 1.-5. des Beschlussvorschlages gemeinsam abzustimmen, woraufhin sich kein Widerspruch erhebt.

Beschluss:

1. Die Einführung eines Deutschlandtickets zum 01.05.2023 wird für den Zeitraum einer vollständigen Refinanzierung durch Bund/Land zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter in den zuständigen Tarifgremien wird angewiesen, in den Tarifgremien keinem Beschlussvorschlag zuzustimmen, der für den Kreis Coesfeld mit einem finanziellen Risiko verbunden ist.
3. Der Kreis wird sich in den Gremien der Tariforganisationen sowie des Landkreistags für eine „Nachschusspflicht“ von Bund/Land für den Zeitraum ab dem 01.01.2024 einsetzen.
4. Der Sachstand zur Weiterentwicklung des Schülertickets wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Kreis Coesfeld bezuschusst vorbehaltlich der rechtlichen Klärung als Arbeitgeber das Job-Ticket für Mitarbeitende der Kreisverwaltung Coesfeld unter den für das DeutschlandTicket geltenden neuen Rahmenbedingungen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-10-0781

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld übernimmt die Ausfallbürgschaft für Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus dem Darlehen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) bis zu einem Höchstbetrag von 1 Mio. € einschließlich Nebenleistungen.

Es wird eine Avalprovision i. H. v. 0,5 v. H. vom jeweiligen Restkapital zum Jahresende festgesetzt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25 öffentlicher Teil

SV-10-0790

Kapitalerhöhung verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt**Beschluss:**

1. Der Kapitalerhöhung verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt wird entsprechend dem beigefügten Entwurf zugestimmt.
2. Kreisdirektor Dr. Tepe wird zum Vertreter des Gesellschafters Kreis Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26 öffentlicher Teil

SV-10-0859

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Erklärung zu den HH-Reden von Herrn Kleerbaum und Frau Schäfer" vom 10.03.2023

Ktabg. Vogelpohl erläutert, in den bezeichneten Haushaltsreden sei der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN falsch wiedergegeben worden. Dieser Umstand sei jedoch von interessierten Lesern nicht auf Anhieb erkennbar. Es gehe der Fraktion nicht darum, das Sitzungsprotokoll oder die Redemanuskripte zu ändern, sondern einzig darum, Interpretationen zu vermeiden.

Ktabg. Waldmann entgegnet, der Antrag habe innerhalb der SPD-Kreistagsfraktion eher zu Unverständnis geführt. Man sei überzeugt, dass der Antragsteller den kundigen Bürgern zu wenig zutraue. Würden die Haushaltsberatungen vollständig verfolgt, erhielten Interessierte alle notwendigen Informationen. Er halte es nicht für angemessen, ggf. jedes Jahr mit 3-monatiger Verspätung die Haushaltsreden wieder zu thematisieren. Das bisherige Verfahren habe sich bewährt und man wolle daran nicht rütteln. Vielmehr sei es Aufgabe der Fraktionen im Rahmen der politischen Schwerpunktsetzung und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit diese Themen zu kommunizieren.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzungsvorlage. Bislang seien die Haushaltsreden ohne weitere Prüfung im Internet veröffentlicht worden. Es sei eine politische Entscheidung, ob künftig anders verfahren werden solle.

Ktabg. Vogelpohl entgegnet, aus seiner Erinnerung heraus, sei ein solcher Fall noch nicht vorgekommen. Es gehe ihm darum, Fakten „gerade zu ziehen“.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ist dankbar für den Hinweis, dass keine Protokollkorrektur angestrebt werden wolle. Sodann lässt er über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. Die beigefügte Erklärung der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Haushaltsreden des Vorsitzenden der CDU-Kreistagsfraktion und der stellv. Vorsitzenden der FDP-Kreistagsfraktion am 07.12.2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erklärung der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ergänzend zu den veröffentlichten Haushaltsreden auf der Homepage des Kreises unter „Haushalt 2023“ veröffentlicht.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen
 40 NEIN-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 27 öffentlicher Teil

SV-10-0806

Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 und der Entwurf des Lageberichtes 2022 werden dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald die Entwürfe vom Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt wurden. Den Kreistagsmitgliedern werden diese Entwürfe unmittelbar nach der Aufstellung durch den Kämmerer und der Bestätigung durch den Landrat zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 28 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine zum 31.12.2022:

Kreisdirektor Dr. Tepe trägt folgende Mitteilungen vor:

Im Rahmen der vierteljährlichen Berichtspflicht gegenüber dem Kreistag für das Jahr 2022 im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (gemäß § 6 Absatz 1 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme NRW) wird hiermit Folgendes berichtet:

Dem Kreis Coesfeld sind im Jahr 2022 Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 4,750 Mio. € entstanden, denen Mehrerträge (Erstattungen Land, Bund, Kommen etc.) in Höhe von rd. 4,104 Mio. € gegenüberstehen. Im Saldo verbleibt in der Ergebnisrechnung 2022 eine **Belastung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in Höhe von voraussichtlich rd. 646.000 €**, die im Wesentlichen auf folgende Produktbereiche entfällt:

32 – Sicherheit und Ordnung/Ausländerangelegenheiten - rd. 286.000 €

Zusätzliche Personal- und Sachaufwendungen für die Registrierung von Flüchtlingen, Ausstellung elektronischer Aufenthaltstitel etc.

Für die vorübergehende Unterbringung von Schutzsuchenden durch den Kreis Coesfeld aufgrund des Amtshilfeersuchens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegen die Aufwendungen für das Jahr 2022 bei rd. 1,5 Mio. €. Da die Kosten in voller Höhe mit den Kommunen abgerechnet werden, stellen sie keine Belastung für den Kreishaushalt dar.

50 – Soziales und Jobcenter- rd. 150.000 €

Rückstellung für Krankenhilfearaufwendungen für ukrainische Flüchtlinge, da die Leistungen erst im Jahr 2023 abgerechnet werden.

Die Ukraine-bedingten Mehraufwendungen im Produktbereich 50 in Höhe von rd. 2 Mio. € (Kosten der Unterkunft, laufenden Leistungen u. a.) werden durch Bunderstattungen nach dem SGB XII u. a. (rd. 0,9 Mio. €) sowie aus den 3 Tranchen der Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine (rd. 1,13 Mio. €) gedeckt. Aus den noch verbleibenden Bundesmitteln können rd. 0,77 Mio. € als Verbindlichkeit in das kommende Jahr übernommen werden. Eine Abrechnung der Kosten der Unterkunft über den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfolgt somit nicht.

51 – Jugendamt – rd. 168.000 €

Ukrainische Kinder in Kitas, ambulante und stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie UVG-Leistungen.

00 – Verwaltungsleitung/Kommunales Integrationszentrum rd. 40.000 €

Aufwendungen für Sprachmittlereinsätze, Schulungen und Infoveranstaltungen für Lehrkräfte, Behörden und Ehrenamtliche sowie Unterstützungsangebote für ukrainische Schülerinnen und Schüler.

Die investiven Auszahlungen 2022 belaufen sich auf rd. 58.000 € (Kühlschränke, Mobiliar für Flüchtlingsunterkünfte etc.).

Für Maßnahmen zur vorübergehenden Aufnahme und Versorgung von Menschen, die wegen des Krieges aus der Ukraine geflohen sind, wurden durch den Kreistag des Kreises Coesfeld am 30.03.2022 außerplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 2,0 Mio. € bereitgestellt (vgl. SV-10-0518). Entsprechende Mittelbereitstellungen im Rahmen der Haushaltsausführung 2022 waren nicht erforderlich.

Da die Jahresabschlussarbeiten 2022 noch nicht vollständig abgeschlossen sind, handelt es sich bei den o. g. Beträgen noch um vorläufige Werte. Die endgültigen Werte werden im Jahresabschluss 2022 dargestellt.

Fahrtausfälle NachtBuslinien N7/N17:

Kreisdirektor Dr. Tepe trägt folgende Mitteilungen vor:

Aufgrund der Leistungskündigung eines Unternehmers entfielen bekanntermaßen seit 03.09.22 Fahrten der Nachtbuslinien NE7/NE17. Nach einer Ende November erfolgten zweiten Preisabfrage bei potenziellen Bewerbern hatte die RVM eine dritte Preisabfrage bei potentiellen Bewerbern gestellt. Trotz einer zusätzlichen telefonischen Nachfrage blieb auch diese dritte Preisabfrage leider erfolglos.

Die RVM bedauert, dass daher die folgenden Fahrten der NachtBus-Linie N7/N17 auch weiterhin nicht angeboten werden:

N17/N7 Stadtlohn – Coesfeld – Billerbeck – Havixbeck – Münster:

- 19.29 Uhr N17 ab Stadtlohn/ 19.55 Uhr N7 ab Coesfeld
- 23.29 Uhr N17 ab Stadtlohn/ 23.55 Uhr N7 ab Coesfeld
- 03.29 Uhr N17 ab Stadtlohn/ 03.55 Uhr N7 ab Coesfeld

N7/17 Münster - Havixbeck - Billerbeck – Coesfeld – Stadtlohn:

- 21.20 Uhr N7/17 ab Münster
- 01.20 Uhr N7/17 ab Münster

Die RVM wird daher die Einschränkungen für weitere drei Monate ab dem 01.04.2023 bei der Bezirksregierung Münster beantragen.

Die RVM wird sich natürlich weiter bemühen, einen Anbieter für die Leistungen zu finden, sie kann jedoch derzeit nicht absehen, wie schnell dies gelingen wird.

Der Reisedienst Veelker hat für die Linien R62, R63 und R64 eine Verlängerung der Fahrplanreduzierung (Ausdünnung Samstagsfahrplan) um weitere drei Monate bis zum 30.06.2023 bei der Bezirksre-

gierung Münster beantragt. Dies wird mit der Fahrersituation, die sich bislang trotz intensiver Bemühungen nicht verbessert hat, begründet.

Einnahmen des Landrates aus Nebentätigkeiten 2022:

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilungen vor:

Gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz teile ich mit, dass ich aus Nebentätigkeiten im Jahr 2022 folgende Einnahmen erhalten habe:

Sparkasse Westmünsterland (Vorsitzender des Verwaltungsrates, Hauptausschuss, Risikoausschuss, Zweckverbandsversammlung, Beirat)	20.930,00 €
WohnBau Westmünsterland eG, Aufsichtsrat	2.138,30 €
Beirat Wohnbau/Kreisbauverein	94,50 €
INCA Technologiezentrum	60,00 €
Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	600,00 €
Aufsichtsrat der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)	600,00 €
Beirat Westenergie (Hierbei handelt es sich um keine Nebentätigkeit, in die ich aufgrund des Amtes oder durch den Dienstherrn hineinberufen wurde.)	2.100,00 €

Insgesamt belaufen sich die Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Jahr 2022 somit auf 26.522,80 €.

Gemäß § 13 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (Nebentätigkeitsverordnung - NtV) dürfen Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst die Höchstgrenze von 10.673,79 Euro pro Jahr nicht übersteigen.

Für Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen, die Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 18 S. 3 des Sparkassengesetzes erhalten, gelten abweichend die folgenden Höchstgrenzen:

1. für **die Vorsitzende oder den Vorsitzenden** im Verwaltungsrat der Sparkassen **26.684,48 Euro**,
2. für die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 21.347,58 Euro,
3. für das einfache Mitglied und die beratende Teilnehmerin oder den beratenden Teilnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen 16.010,69 Euro.

Bei den Einnahmen aus dem Beirat Westenergie handelt es sich nicht um eine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst bzw. nicht um eine Nebentätigkeit, die ich auf Vorschlag oder Veranlassung des Dienstherrn ausübe. Diese bleiben daher bei der Höchstbetragsberechnung außen vor. Die Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Jahr 2022 belaufen sich ohne die Einkünfte aus dem Beirat Westenergie auf

24.422,80 €. Der Höchstbetrag nach § 13 NtV in Höhe von 26.684,48 € wurde im Jahr 2022 demnach nicht überschritten.

Fahrtkostenentschädigung für Gremienmitglieder; Anpassung des Landesreisekostengesetz:

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilungen vor:

Die Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Absatz 1 Landesreisekostengesetz wurde zum 01.01.2023 angepasst.

Die Entschädigung wurde für Fahrten mit dem Pkw von 30 Cent auf 35 Cent je Kilometer und für zweirädrige Kraftfahrzeuge und Fahrräder von 20 Cent auf 23 Cent je Kilometer erhöht.

Diese Regelung gilt befristet bis zum 31.12.2024. Eine Anpassung der Anwesenheitslisten ist erfolgt.

Sicherstellung der Ersatzbaumanpflanzung:

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilungen vor:

Im Bewusstsein der Verpflichtungen zum Erhalt und Schutz von Natur und Umwelt, der Wahrung des Landschaftsbildes sowie der Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen regelt diese Dienstanweisung die Ersatzpflanzung für Bäume an Kreisstraßen oder auf kreiseigenen Liegenschaften, welche planmäßig oder unplanmäßig gefällt oder unwiederbringlich zerstört worden sind. Auf diese Weise sollen der für die Münsterländer Parklandschaft im Kreis Coesfeld prägende, noch vorhandene Allee- und Baumreihencharakter erhalten bleiben und vorhandene Baumlücken sukzessive wieder geschlossen werden.

Im Rahmen einer Dienstanweisung, die sich an alle Mitarbeitenden, insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der Abteilungen 66 und 20 richtet, wird nunmehr sichergestellt, dass bei einer unausweichlichen planmäßigen oder unplanmäßigen Fällung eines Baumes oder dessen unwiederbringlicher Zerstörung entlang kreiseigener Straßen und an kreiseigenen Liegenschaften, Ersatzpflanzungen zu planen, zu bedenken und vorzusehen sind. Es soll mindestens eine Ersatzpflanzung je Baum in gleicher Art und Qualität und orientierend am jeweiligen Standort erfolgen. Eine zeitnahe Ersatzpflanzung ist vorzusehen.

Auch bei der Neuanlage von Radwegen ist bereits im Rahmen der Planung eine Begrünung durch begleitende Baumpflanzungen in der Regel vorzusehen.

Entsprechende Mittel sollen im Haushalt vorgesehen und ggf. über Ersatzgelder zur Verfügung gestellt werden.

gez.
Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

gez.
Strotmann
Schriftführerin